

Geschäftsverteilungsplan

des

Amtsgerichts Wedding

für das

Geschäftsjahr 2024

Besonderer Teil

Verteilung der Geschäfte

I.	Justizverwaltungssachen	Abt. 1	Seite	14
II.	A. Zivilprozesssachen	Abt. 2 - 22, 102		15 - 17
	B. Güteverfahren	Abt. 200	“	18
III.	Zwangsvollstreckungssachen	Abt. 30 - 35	“	18 - 19
IV.	Verbraucherinsolvenz-sachen	Abt. 37	“	20
V.	Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen	Abt. 501-512	“	21 - 23
VI.	Nachlasssachen	Abt. 60 - 63	“	24
VII.	Sonstige Geschäfte	Abt. 70-73	“	25 - 26
VIII.	Ablehnungsgesuche gem. § 45 ZPO und Entscheidungen gem. § 48 ZPO		“	27
IX.	Richter vom Tagesdienst (Montag - Freitag) und Besonderer Tagesdienst für Verfahren auf vorläufige Unter- bringung und Genehmigung be- sonderer Sicherungsmaßnahmen nach § 39 Abs. 5 gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)		“	28 - 31
	Präsidialbeschluss des Präsidiums des LG Berlin vom 22.11.2023		“	32 - 35

Abt.	Sachgebiet	Richter am Amtsgericht	Vertreter	Zimmer	Geschäfts- stelle Zimmer
1	Justizverwaltung und Dienstaufsicht	<p data-bbox="608 443 1038 483"><u>I. Justizverwaltungssachen</u></p> Präsidentin des Amtsgerichts Selting	Vizepräsident Fuhrmann	159	155

II. A. Zivilprozesssachen

Abt.	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht) (Pensum in Klammern)	Vertr. Ri. d. Abt.	Sitzungs-		Geschäfts- stelle Zimmer
			Tage	Saal	
2	Ri'inAG Zeidler (0,1) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 19 b Endziffer 1	16	Do	211	.
3	Ri'inAG Dr. Wichert (0,5) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 19 b Endziffer 2	19	Mi	211	.
5 (Abwicklung)	Präs'inAG Selting	12	Di	363	.
6	Ri Weitnauer (1,0) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 6 a und 6 b sowie der Abt. 19 b Endziffer 3	15	Di Do	211 363	.
7	Ri'inAG Dr. Gorn-Haverkamp (0,75) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 19 b Endziffer 4	8	Mo Mi	214 363	.
8	Ri Bischof (1,0) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 19 b Endziffer 5 und der Abt. 22 d	7	Mi Fr	356 211	.
9	RiAG Rößner (0,7) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 4 Endziffer 9 und 0	22	Mo Do	254 254	.

Abt.	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht) (Pensum in Klammern)	Vertr. Ri. D. Abt.	Sitzungs-		Geschäfts- stelle Zimmer
			Tage	Saal	
10	Ri'inAG Busse (0,1) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 4 Endziffern 1-5 und der Abt. 19 b Endziffer 6	12	Mi	214	
12	Ri'inAG Zimmermann (0,2) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 12a und der Abt. 19 b Endziffer 7	10	Di	363	
13	RiAG Schwenkel (0,7) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 12 b	21	Do	355	
14	RiAG Heinau (0,8) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 19 b Endziffer 8	17	Di Fr	258 251	
15	Ri'inAG Dr. Könemann (1,0) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 4 Endziffer 7 und der Abt. 15 a	6	Mi Fr	254 254	.
16	RiAG Reifenrath (0,7) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 4 Endziffer 8 und der Abt. 50-54 alle Angelegenheiten betreffend Anträge auf Annahme als Kind (§§ 1741 ff. BGB)	2	Di Fr	356 356	.
17	RiAG Krüpe (0,8) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 19 b Endziffer 9	14	Di Do	251 214	
18	Ri'inAG Normann-Scheerer (0,2)	20	Mo	355	.

Abt.	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht) (Pensum in Klammern)	Vertr. Ri. D. Abt.	Sitzungs-		Geschäfts- stelle Zimmer
			Tage	Saal	
19	Ri'in Wulbusch (0,75) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 15 b, der Abt. 19 a und der Abt. 19 b Endziffer 0	3	Mi Fr	258 258	
20	Ri'inAG Pflüger (0,5) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 11	18	Di Fr	254 355	.
21	Ri'inAG Arens (0,8) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 22 c	13	Mo	258	
22	Ri'inAG Hartmann-Koch (0,6) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 4 Endziffer 6 und der Abt. 22 a	9	Di	355	.
102 (Abwicklung)	Ri'in AG Harnischmacher	20			

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertr. Ri. d. Abt.	Sitzungs- Tage Saal		Geschäfts- stelle Zimmer
200		<p style="text-align: center;">II. B. Güteverfahren gem. § 278 Abs. 5 ZPO</p> <p>Ri'in AG Arens</p> <p>Ri'in AG Hartmann-Koch</p> <p>Ri'inAG Dr. Gorn- Haverkamp</p> <p>Die Verteilung und Vertretung erfolgt nach einer internen Regelung.</p> <p style="text-align: center;"><u>III. Zwangsvollstreckungssachen</u></p> <p>A. 1. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (K, L) sowie Verteilungsverfahren (I) auch nach Enteignungen, insbesondere gem. § 119 Bundesbaugesetz</p> <p>2. Schuldnerverzeichnis</p>			351	253
30	A - Z	VPräsAG Fuhrmann	2			53/54

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertreter Ri. der Abt.	Sitzungs- Tage Saal	Geschäfts- stelle Zimmer
<p>B. 1. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen einschl. Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft.</p> <p>2. Ersatzzwangshafte Sachen nach § 16 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)</p> <p>Ersatzzwangshaft nach §§ 333, 334 Abgabenordnung (AO)</p> <p>Haft zur Erzwingung der Vermögensauskunft nach § 284 Abs. 8 Abgabenordnung (AO)</p>					
31	A - Dir	Ri'inAG Zeidler (0,5)	30		57
32	Dis - ll	Ri'inAG Zimmermann (0,3)	10		52
33	Im - Moe Endz. 1 - 5 Endz. 6 - 0	Ri'inAG Zeidler Ri'inAG Zimmermann	30 10		55
34	Mof - Schu	Ri'inAG Arens (0,2)	13		51
35	Schv - Z Endz. 1 - 5 Endz. 6 - 0	Ri'inAG Zeidler VPräsAG Fuhrmann (0,2)	30 2		58

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertreter Ri. der Abt.	Sitzungs- Tage Saal	Geschäfts- stelle Zimmer
37	Endziffern 1 - 2 3 - 6 7 - 8 9 - 0	IV. <u>Verbraucherinsolvenz</u>sachen			
		RiAG Reifenrath (0,2)	2		
		Ri'inAG Zeidler (0,4) Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 38 und 39	16		
		RiAG Heinau (0,2)	17		
		RiAG Krüpe (0,2)	14		

		V. a) <u>Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen</u> einschließlich Abwicklung der nunmehr dem Familiengericht zugewiesenen Verfahren			
Abt.	Richter/Richterin (am Amtsgericht)	Sachgebiet	Vertreter:	Anhörungs- Tage Saal	
		Bis 30.09.2024 nach den unten aufgeführten Buchstaben, ab dem 01.10.2024 im Wege der Rotation gemäß Abschnitt IV. des Allgemeinen Teils	Richter/ Richterin der Abt.		
501	Ri'inAG Pflüger (0,5) Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 51a, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 501 übertragen werden.	Ki - K (Ende)	506	Freitag i. d. geraden Wochen	51/13
502	Ri'inAG Senn (0,7) Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 52a, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 502 übertragen werden.	D, M	504	Dienstag i. d. ungeraden Wochen	
503	Ri'inAG Freund (0,75) Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 52c und 53b deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 503 übertragen werden.	O, Schmie - S (Ende)	510	Donnerstag i. d. ungeraden Wochen	

504	<p>Ri'inAG Zeid (1,0)</p> <p>Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 51c, 53e und 54d, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 504 übertragen werden.</p>	<p>a) Heie - H (Ende)</p> <p>b) Q, R, Sahina - Schl, V, Z</p>	<p>a) 507 zugleich Vertreter für Dienste gem. Abschnitt IX.1</p> <p>b) 502 zugleich Vertreter für Dienste gem. Abschnitt IX.2</p>	<p>Montag i. d. geraden Wochen</p>	
505	<p>RiAG Schwenkel (0,3)</p> <p>Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 53d und 54b, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 505 übertragen werden.</p>	<p>N, U, Y</p>	<p>21</p>	<p>Dienstag i. d. geraden Wochen</p>	
506	<p>Ri'inAG Normann-Scheerer (0,6)</p> <p>Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 52d und 54c, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 506 übertragen werden.</p>	<p>P, W, X</p>	<p>501</p>	<p>Mittwoch i. d. ungeraden Wochen</p>	
507	<p>RiAG Kling (0,3)</p> <p>Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 53a, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 507 übertragen werden.</p>	<p>L, S (Anfang) - Sahin</p>	<p>504</p>	<p>Montag i. d. ungeraden Wochen</p>	
508	<p>Ri Arendt (1,0)</p> <p>Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 51b, 52b und 54a, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 508 übertragen werden.</p>	<p>F, H (Anfang) - Heid, J, K (Anfang) - Kj, T</p>	<p>509</p>	<p>Freitag i. d. ungeraden Wochen</p>	

509	Ri'in Dr. Leidl (0,85) Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 50b, 52e und 53c, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 509 übertragen werden.	A (Anfang) - Aks, B, I, Schma - Schmid	508	Donnerstag i. d. geraden Wochen
510	Ri'inAG Ripplinger (1,0) Zugleich zuständig für die Abwicklung der Abt. 50a, deren anhängige Verfahren in die neue Abt. 510 übertragen werden.	Akt - A (Ende), C, E, G	503	Mittwoch i. d. geraden Wochen

		V. b) Besonderer Bereitschaftsdienst gem. IX. Nr. 3		
Abt.	Richter/Richterin (am Amtsgericht)	Sachgebiet	Vertreter: Richter/Richterin der Abt.	
511	VRiLG Holldorf	Besonderer Bereitschaftsdienst	512	
512	Ri'inAG Dr. Abbas	Besonderer Bereitschaftsdienst	511	

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertreter Ri. Der Abt.	Sitzungs- Tage Saal	Geschäfts- stelle Zimmer
VI. <u>Nachlasssachen</u> Angelegenheiten des Erbrechtsregisters IV + VI					
60	A - F				111/112
	a) A - C	Ri'in AG Hartmann-Koch (0,4)	60b		
	b) D, G	RiAG Rößner (0,3)	60a		
	c) E - F	Ri'in AG Hartmann-Koch	60b		
61	L - R				119
	a) L - N P - R	RiAG Rößner	60a		
	b) O	Ri'in AG Busse (0,2)	60a		
62	H - K	Ri'in AG Hartmann-Koch	60 b		121
63	S - Z				
	a) Buchstabe S (außer St) - T, V - Z	Ri'in AG Busse	60 a		
	b) Buchstabe St und U	Ri'in AG Hartmann-Koch	60 b		

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertreter Ri. Der Abt.	Sitzungs- Tage Saal	
VII. <u>Sonstige Geschäfte</u>					
70	<p>Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Europäischen Mahngerichts Deutschland</p> <p>Neueingänge mit ungeraden Endziffern</p> <p>Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 70 b aa</p> <p>Neueingänge mit geraden Endziffern</p> <p>Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 70 b bb</p>	<p>RiAG Reifenrath (0,1)</p> <p>Ri'inAG Busse (0,1)</p>	<p>10</p> <p>16</p>	<p>Di</p> <p>Fr</p> <p>Mi</p>	<p>356</p> <p>356</p> <p>214</p>
71	<p>Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg</p> <p>Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 70 c</p>	<p>Ri'inAG Busse (0,1)</p>	<p>12</p>	<p>Mi</p>	<p>214</p>

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertreter Ri. der Abt.	Sitzungs- Tage Saal	
72	<p><u>Beratungshilfesachen</u> und alle dem AG obliegenden Geschäfte, die im Geschäfts- plan nicht ausdrücklich einem anderen Richter übertragen sind</p> <p>Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 70 e</p>	Ri'inAG Zimmermann (0,1)	10		
73	<p>Entscheidungen über Ablehnungen gegen Richter und Selbstablehnungen von Richtern (§§ 41 ff. ZPO, 6 FamFG), auch soweit diese Vorschriften nur ergänzend oder entsprechend anzuwenden sind</p>				
	<p>Ungerade Endziffern</p> <p>Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 70 f ungerade Ziffern</p>	Ri'inAG Dr. Könemann	13		
	<p>Gerade Endziffern</p> <p>Zugleich zuständig für Altverfahren der Abt. 70 f gerade Ziffern</p>	RiAG Schwenkel	15		

Abt.	Sachgebiet	Richterin (am Amtsgericht) Richter (am Amtsgericht)	Vertreter Ri. der Abt.	Sitzungs- Tage Saal	Geschäfts- stelle Zimmer
<p>VIII. <u>Ablehnungsgesuche gem. § 45 ZPO und</u> <u>Entscheidungen gem. § 48 ZPO</u></p> <p>1. Werden hinsichtlich eines der in Abt. 73 zuständigen Richters aus dem Ursprungsverfahren Entscheidungen gem. §§ 45 und 48 ZPO erforderlich, so vertreten sie sich dann <u>nicht</u> gem. Ziffer 1 und 2 (wechselseitig), wenn sie bezüglich des Ursprungsverfahrens nach den Abschnitten II - VII des Besonderen Teils wechselseitige geschäftsverteilungsplanmäßige Vertreter sind. Vielmehr findet in diesem Fall und ebenso bei ihrer gleichzeitigen Verhinderung (z.B. wegen Krankheit, Urlaub, laufendes Ablehnungsverfahren) zunächst die kleine Ringvertretung Anwendung, ausgehend von der Abteilungsnummer des Ursprungsverfahrens des abgelehnten Richters. Ausgeschlossen von der Ringvertretung sind in diesen Fällen der Richter vom Tagesdienst, ferner Proberichter, der geschäftsplanmäßige Vertreter des abgelehnten Richters sowie die Präsidentin und der Vizepräsident</p> <p>2. Der in Abt. 73 zuständige Richter ist von Entscheidungen über die Ablehnung oder Ausschließung eines Richters, für den der nach Ziff. 1 oder Ziff. 2 zuständige Richter der geschäftsplanmäßige Vertreter ist, ausgeschlossen.</p>					

IX. Richter vom Tagesdienst

1. Der/die Richter/in des Tagesdienstes für allgemeine Zivilsachen (1. Abschnitt, D, Nr.3 des allgemeinen Teils des GVPl) muss von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Gerichtsgebäude des AG Wedding anwesend sein (Übersicht zu IX.).
2. Der besondere Tagesdienst für Verfahren auf vorläufige Unterbringung und Genehmigung von besonderen Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17.06.2016 (PsychKG) wird an Werktagen von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 und am Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr wie folgt wahrgenommen:

Wochentag	Abteilung
Montag (gerade Wochen)	Abt. 503
Montag (ungerade Wochen)	Abt. 504
Dienstag (gerade Wochen)	Abt. 502
Dienstag (ungerade Wochen)	Abt. 509
Mittwoch (gerade Wochen)	Abt. 506
Mittwoch (ungerade Wochen)	Abt. 505
Donnerstag (gerade Wochen)	Abt. 507
Donnerstag (ungerade Wochen)	Abt. 501
Freitag (gerade Wochen)	Abt. 508
Freitag (ungerade Wochen)	Abt. 510

3. Der besondere Bereitschaftsdienst für die unter Nr.2 genannten Verfahren außerhalb der dort genannten Geschäftszeiten richtet sich nach dem Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Berlin vom 22.11.2023 über den gemeinsamen Bereitschaftsdienstplan der Amtsgerichte Charlottenburg, Spandau und Wedding für das jeweilige Kalenderjahr (Anlage 1 zum bes. Teil des GVPl).
4. Für die Geschäfte der Nr. 3 bei Eintritt der unter Nr.6 genannten Fallgestaltung des Beschlusses des Präsidiums des Landgerichts Berlin (Anlage 1 zum bes. Teil des GVPl : gleichzeitige Verhinderung der geschäftsplanmäßigen Richterinnen und Richter des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes) ist zuständig:
 - a) Für die Werktage Montag bis Donnerstag von 6:00 bis 9:00 Uhr und 15:00 bis 21:00 Uhr und für den Werktag Freitag von 6:00 bis 9:00 Uhr und 14:00 - 21:00 Uhr die jeweilige Abteilung, welche den besonderen Tagesdienst gemäß der obigen Nr. 2 hat,
 - b) für die übrigen Zeiten gemäß dem Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Berlin über den gemeinsamen Bereitschaftsdienstplan der Amtsgerichte Charlottenburg, Spandau und Wedding für das jeweilige Kalenderjahr (Anlage 1 zum bes. Teil des GVPl) die aus der Übersicht zu IX. 1. für den jeweiligen Tag zuständige Abteilung.

Aus Anlass

**der Einrichtung des Gemeinsamen Bereitschaftsdienstplans
für Fixierungen und Unterbringungen für das Geschäftsjahr 2024**
an den Amtsgerichten Charlottenburg, Spandau, Tiergarten
und Wedding

wird im vorherigen Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Charlottenburg, Spandau, Tiergarten und Wedding gemäß § 22c Abs. 1 Satz 4 GVG beschlossen:

An den Amtsgerichten Charlottenburg, Spandau, Tiergarten und Wedding gilt gemäß § 22c Abs. 1 S. 4 GVG in Verbindung mit der Verordnung über die Einrichtung gemeinsamer Bereitschaftsdienstpläne für Fixierungen und Unterbringungen an den Amtsgerichten vom 16. September 2019 sowie der Zuweisungsverordnung vom 8. Mai.2008, zuletzt jeweils geändert am 19. April 2023 im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Charlottenburg, Spandau, Tiergarten und Wedding, **für das Geschäftsjahr 2024** der folgende gemeinsame Bereitschaftsdienstplan:

1. Zur Entscheidung über bei den Amtsgerichten Charlottenburg, Spandau, Tiergarten und Wedding eingehende Anträge in Bezug auf Fixierungen, die keinen Aufschub dulden, wird auch im Kalenderjahr 2024 ein gemeinsamer Bereitschaftsdienst vorgehalten. Seine Zuständigkeit erstreckt sich im gleichen Umfang auch auf Anträge auf Fixierungen, die im Rahmen des Vollzugs von Freiheitsentziehungen in einer Berliner Justizvollzugs- oder Jugendstrafanstalt oder im Rahmen von strafrechts- oder strafprozessrechtsbezogenen Unterbringungen gestellt werden sowie auf Unterbringungen auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17. Juni 2016 (GVBl. S. 336) in der jeweils geltenden Fassung.
2. Der gemeinsame Bereitschaftsdienst ist für Anträge zuständig, welche nicht an den Werktagen Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr und dem Werktag Freitag in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr bei Gericht eingehen. Maßgeblich für die Zuständigkeit ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei Gericht.

3. Der Bereitschaftsdienst wird grundsätzlich in Rufbereitschaft wahrgenommen. Die zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Richterinnen und Richter halten sich an Samstagen, Sonntagen und sonstigen dienstfreien Tagen von 6 bis 21 Uhr und an den Werktagen Montag bis Donnerstag von 6 bis 9 Uhr und von 15 bis 21 Uhr sowie an dem Werktag Freitag von 6 bis 9 Uhr und von 14 bis 21 Uhr bereit (Rufbereitschaft), wobei nach Ende der Rufbereitschaft die zuvor eingegangenen Anträge noch zu bearbeiten sind, die in die Zuständigkeit des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes fallen.

4. Der Bereitschaftsdienst wird gemäß der nachfolgenden Aufstellung wahrgenommen, wobei sich die Besetzung der Abteilung aus dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des jeweiligen Gerichts ergibt:

Zeitraum 01.01. - 31.12.2024	Abteilung /Gericht	Vertretungsabteilung/ Gericht
Gerade Kalenderwo- chen (2, 6, 10, 14 usw.)		
Montag-Freitag 6.00 - 9.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlottenburg)	Abt. 502 (AG Charlottenburg)
Montag-Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlottenburg)	Abt. 501 (AG Charlottenburg)
Freitag 14.00 - 21.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlottenburg)	Abt. 501 (AG Charlottenburg)
Samstag + Sonntag 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlottenburg)	Abt. 502 (AG Charlottenburg)

Gerade Kalenderwo- chen (4, 8, 12, 16 usw.)		
Montag-Freitag 6.00 - 9.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlotten- burg)	Abt. 501 (AG Charlottenburg)
Montag-Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlotten- burg)	Abt. 502 (AG Charlotte- burg)
Freitag 14.00 - 21.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlotten- burg)	Abt. 502 (AG Charlottenburg)
Samstag + Sonntag 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlottenburg)	Abt. 501 (AG Charlotten- burg)

Ungerade Kalenderwochen (1, 5, 9, 13 usw.)		
Montag-Freitag 6.00 - 9.00 Uhr	Abt. 512 (AG Wedding)	Abt. 511 (AG Wedding)
Montag-Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr	Abt. 511 (AG Wedding)	Abt. 512 (AG Wedding)
Freitag 14.00 - 21.00 Uhr	Abt. 511 (AG Wedding)	Abt. 512 (AG Wedding)
Samstag + Sonntag 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 512 (AG Wedding)	Abt. 511 (AG Wedding)

Ungerade Kalenderwochen (3, 7, 11, 15 usw.)		
Montag-Freitag 6.00 - 9.00 Uhr	Abt. 511 (AG Wedding)	Abt. 512 (AG Wedding)
Montag-Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr	Abt. 512 (AG Wedding)	Abt. 511 (AG Wedding)
Freitag 14.00 - 21.00 Uhr	Abt. 512 (AG Wedding)	Abt. 511 (AG Wedding)
Samstag + Sonntag 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 511 (AG Wedding)	Abt. 512 (AG Wedding)

Dienstfreie Tage, die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen im Kalenderjahr 2024		
01.01. (Neujahr) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlottenburg)	Abt. 502 (AG Charlottenburg)
08.03. (Frauentag) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlottenburg)	Abt. 501 (AG Charlottenburg)
29.03. (Karfreitag) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 511 (AG Wedding)	Abt. 512 (AG Wedding)
01.04. (Ostermontag) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 512 (AG Wedding)	Abt. 511 (AG Wedding)
01.05. (Tag der Arbeit) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlottenburg)	Abt. 502 (AG Charlottenburg)
09.05. (Christi Himmelfahrt) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 512 (AG Wedding)	Abt. 511 (AG Wedding)
20.05. (Pfingstmontag) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlottenburg)	Abt. 501 (AG Charlottenburg)

03.10. (Tag d. dt. Einheit) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 501 (AG Charlottenburg)	Abt. 502 (AG Charlottenburg)
24./25./26.12. (Heilig Abend, 1. und 2. Weih- nachtsfeiertag) 6.00 - 21.00 Uhr 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 511 (AG Wedding)	Abt. 512 (AG Wedding)
31.12. (Silvester) 6.00 - 21.00 Uhr	Abt. 502 (AG Charlottenburg)	Abt. 501 (AG Charlottenburg)

5. Für den Fall des nicht urlaubsbedingten Vertretungseinsatzes der Richterinnen und Richter der sich vertretenden Abteilungen von mehr als drei Einsatzwochen im Kalenderjahr wird bereits jetzt deren Verhinderung wegen Überlastung festgestellt.

6. Für den Fall, dass die geschäftsplanmäßigen Richterinnen und Richter der sich vertretenden Abteilungen gleichzeitig verhindert sind, wird der Dienst nicht mehr im gemeinsamen Bereitschaftsdienst, sondern von jedem der beteiligten Amtsgerichte Charlottenburg, Spandau, Tiergarten und Wedding wie auch sonst außerhalb der Bereitschaftsdienstzeiten (vgl. Nr.2) für seinen Gerichtsbezirk gesondert gemäß der in den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen der beteiligten Amtsgerichte geltenden Regelungen wahrgenommen.

DAS PRÄSIDIUM DES LANDGERICHTS BERLIN